

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 €	146.000 €	18.074.000 €	17.928.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	120.200 €	19.420.200 €	19.310.000 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	25.800 €	1.133.300 €	1.346.200 €	1.372.000 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	146.000 €	17.403.500 €	17.257.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	120.200 €	18.499.500 €	18.379.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	2.308.800 €	2.308.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.000 €	0 €	2.732.300 €	2.763.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 101,04 auf 109,32.

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den 20.06.2023

(L.S.)

gez. Jens Kleinschmidt
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 20.06.2023

(L.S.)

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger